

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Wasser als Ressource verstehen! Erweiterung des Auftrags der Berliner Wasserbetriebe
Drucksachen 19/1492 und 19/1764

Der Senat von Berlin
MVKU II B 2
030 9025-2003

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über Wasser als Ressource verstehen! Erweiterung des Auftrags der Berliner
Wasserbetriebe

- Drucksache Nr. 19/1492 und 19/1764 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, schnellstmöglich zu prüfen, wie der Auftrag der Berliner Wasserbetriebe von der reinen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung hin zu einer vollumfänglichen Kreislauf-Wasserwirtschaft erweitert werden kann. Teil dieser Prüfung ist auch eine Auflistung, welche gesetzlichen Änderungen hierfür gegebenenfalls notwendig sind. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2024 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Vorbemerkung

Eine Erweiterung des bestehenden Unternehmensvertrags der Berliner Wasserbetriebe kann einen erheblichen Beitrag leisten, damit Berlin den Herausforderungen des Klimawandels sowie dem stetigen Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft gerecht werden kann. Ziel ist es, eine resiliente Wasserwirtschaft für die Zukunft Berlins zu sichern sowie diese strategisch langfristig in Richtung eines umfassenden Ressourcenschutzes und einer verstärkten Kreislaufwirtschaft sukzessive weiter zu entwickeln. Der bisherige Auftrag

reicht nicht mehr aus, um die wachsenden Herausforderungen meistern zu können. Dazu gehören die Abdeckung des steigenden Wasserbedarfs einer dynamisch wachsenden Stadt, notwendige Klimaanpassungen und gleichzeitig eine langfristige Schonung der Ressourcen.

Zur weiteren konkreten Ausgestaltung sind die politischen, finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu klären. Die Ausweitung des Unternehmensauftrags der Berliner Wasserbetriebe wird zusätzliche finanzielle Mittel erfordern. Personelle und finanzielle Ressourcen müssten zielgerichtet bereitgestellt, rechtliche Anpassungen umgesetzt und die Verwaltungsprozesse klar definiert werden. Hier ist das Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltungen und Bezirke gefordert, Strategien und Zuständigkeiten präzise zu klären.

Welche Programmpunkte über welche Quellen finanzierbar sind, bleibt einem weiteren, intensiven Prüfprozess vorbehalten, ebenso wie die Festlegung notwendiger gesetzlicher Anpassungen und vertraglicher Regelungen. Insofern legt der Bericht zunächst seinen Schwerpunkt in der Auflistung fachlicher Vorschläge, basierend auf den vordringlichen Regelungsbedarf und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

1. Einführung

Das Konzept der Kreislaufwirtschaft, bzw. Elemente davon, ist neben einer Vielzahl weiterer Grundprinzipien bereits fester Bestandteil der wasserwirtschaftlichen Planung und des Managements und wird sukzessive ausgebaut. Vermeidung vor Wiederverwendung und Verwertung vor Entsorgung sind Prinzipien, von der sich die nachhaltige Wasserressourcenbewirtschaftung leiten lässt. Die konkrete Umsetzbarkeit dieser Leitziele hängt immer vom Einzelfall ab. Teilweise stoßen diese Prinzipien in der Praxis an ihre Grenzen, weil fachliche, rechtliche oder ökonomische Rahmenbedingungen einer vollumfänglichen Umsetzung entgegenstehen.

Angesichts der wasserwirtschaftlichen Herausforderungen und regulatorischen Anforderungen richten die Berliner Wasserbetriebe ihre Strategie zunehmend am Konzept einer Kreislaufwirtschaft aus. Dieses integriert sämtliche Ressourcen in die nachhaltige Bewirtschaftung des teilgeschlossenen Wasserkreislaufs und schließt an die Kreislaufhierarchie der Abfallwirtschaft an.

So kann die Trinkwasserversorgung Berlins nur durch teilgeschlossene Wasserkreisläufe aus Abwasserableitungen, Oberflächenwasser und Rohwassergewinnung der Wasserwerke über Uferfiltration aus Spree und Havel aufrechterhalten werden. Diese Kreislaufführung des Wassers wird sich in Folge des demografischen Wandels (Steigerung der Nachfrage), des Klimawandels (geringere Grundwasserneubildung) und des Kohleausstiegs (Rückgang der Spreewasserführung) noch weiter verstärken. Die Einleitungen von gereinigtem Abwasser in die Oberflächengewässer tragen maßgeblich zur Stützung des Wasserhaushaltes in den Stauhaltungen bei und stellen somit eine wichtige Ressource dar.

Zur Aufrechterhaltung dieses Kreislaufes sind jedoch umfassende Investitionen in den weiteren Ausbau der Klärwerkstechnik erforderlich.

Der Masterplan Wasser Berlin enthält darüber hinaus eine Vielzahl von Maßnahmen, die dem Konzept der Kreislaufführung bzw. dem eines umfassenden Ressourcenschutzes folgen. Viele Maßnahmen sind bereits aktiv in der Umsetzung, andere sind aktuell noch konzeptioneller Art und werden weiter untersucht.

Problematisch für die Umsetzung vieler Maßnahmen ist die aktuell unbefriedigende Regelung von Zuständigkeiten. Durch eine Erweiterung des Auftrages der Berliner Wasserbetriebe ließen sich deutliche Fortschritte in der konkreten Umsetzung eines umfassenden Wasserressourcenmanagements erzielen, sofern die damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Finanzierung geklärt bzw. geregelt sind. Diese Vorlage enthält dazu eine Reihe fachlicher Vorschläge, für die ein vorrangiger Regelungsbedarf besteht.

Diese sind gegliedert in die Themenblöcke:

- Regenwasser – Bewirtschaftung statt Ableitung
- Starkregenrisikomanagement
- Grundwasserspeicherung
- Abwasserableitung
- Abwasserwärmenutzung

Die Themenblöcke sind gegliedert in fachliche Vorschläge zu konkreten Erweiterungen der bisherigen Tätigkeiten der Berliner Wasserbetriebe und in Prüfaufträge, sofern diese als Grundlage für weitere Entscheidungen geboten sind. Die Trennung in direkte Vorschläge für Auftragserweiterungen und Prüfaufträge erfolgt nicht im Hinblick auf eine Priorisierung, sondern nur in Bezug auf die unterschiedliche aktuelle Kenntnislage in den Handlungsfeldern.

Über diese Punkte hinaus gibt es weitere Aspekte zum Ausbau eines umfassenden Wasserressourcenmanagements, für die ggf. mittelfristig Regelungsbedarfe nach Abschluss von fachlich-strategischen Prüfungen bestehen. Diese erfolgen u. a. im Rahmen der Fortschreibung des Masterplanes Wasser.

2. Regelungen zur Aufgabenwahrnehmung der Berliner Wasserbetriebe:

Die Aufgaben der Berliner Wasserbetriebe (BWB) sind im Berliner Betriebe Gesetz (BerLBG) geregelt. Dieses führt in § 3 Abs. 5 aus:

„ Aufgaben der BWB sind

1. die Wasserversorgung Berlins,
2. die Ableitung und Reinigung des in Berlin anfallenden Abwassers einschließlich des Betriebs und der Unterhaltung von Oberflächenwasser-Aufbereitungsanlagen (...)“

Zudem wird in § 3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 BerlBG geregelt: „Die Anstalten können im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenstellung 1. mit den Betriebszwecken zusammenhängende Aufgaben wahrnehmen (...)“

Explizite Regelungen in Bezug auf die Straßenentwässerung enthält der *Rahmenvertrag über die Straßenentwässerung* zwischen dem Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben. Gegenstand des Vertrages ist „(...) die Planung, der Bau der Betrieb, die Unterhaltung (Instandhaltung nach DIN 31051), die die Nutzung, die Verwaltung und die Finanzierung der Anlagen zum Sammeln, Ableiten, Behandeln und Versickern von Niederschlagswasser; sie dienen in erster Linie der Straßenregenentwässerung, darüber hinaus teilweise der Ableitung von Schmutzwasser.“

Der aktuelle Regelungsrahmen zum Regenwassermanagement umfasst somit die Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen (ÖSP). Diese Entwässerung kann kanalgebunden erfolgen oder über eine Versickerung des Niederschlagswassers. Somit sind die BWB nicht ermächtigt, eine weitergehende Regenwasserbewirtschaftung mit Maßnahmen zur Gestaltung der Schwammstadt im Rahmen von Planung, Bau und Betrieb umzusetzen. Die BWB fungieren als Dienstleister im Auftrag des Landes Berlin oder Dritter. Maßnahmen in Grünflächen (Fokus auf die Nutzung von Regenwasser und dessen Rückhalt, Speicherung, Versickerung und Verfügbarmachung für öffentliche Grünflächen, Grünanlagen, Friedhöfe), Umsetzung neuer Elemente der Schwammstadt oder grundstücksübergreifende Lösungen können derzeit nur im Rahmen aufwendiger Einzelbeauftragungen durch die BWB ergriffen werden. Dies erschwert die Umsetzung der Schwammstadt deutlich.

Ebenso sind Maßnahmen jenseits der Entwässerung von ÖSP, wie eine Neugestaltung der Regenentwässerungsinfrastruktur, der Versickerung vor Ort zugunsten von mehr Verdunstungskühle in der Stadt, zur Stützung von Kleingewässern oder für Niederschlagswasser von Grundstücken, welches nicht über vorhandene Entwässerungsanlagen der ÖSP erfasst wird, durch die BWB nicht umsetzbar. Für einzelne Elemente eines Starkregenrisikomanagement in Berlin fehlen zudem Regelungen für die operativ-technische Umsetzung jenseits des aktuellen Verantwortungsbereiches der BWB. Im Zusammenhang mit Bestrebungen, dass die BWB umfangreicher tätig werden, so bei der Erweiterung des Entwässerungsauftrags hin zum Bewirtschaftungsauftrag, beim Starkregenrisikomanagement, bei der nachhaltigeren Gestaltung der Abwasserableitung und bei der Abwasserwärmenutzung fehlen somit klare Mandate und Prüfläufe zur Finanzierung.

3. Vorschläge für eine Erweiterung der bisherigen Tätigkeiten der Berliner Wasserbetriebe

Themenblock I: Regenwasser – Bewirtschaftung statt Ableitung

a. Planung, Bau und Betrieb von Anlagen in öffentlichen Grünanlagen, Grünflächen und Friedhöfen

Gegenwärtig erfolgt die Regenentwässerung durch die BWB - dem Rahmenvertrag entsprechend- ausschließlich für öffentliche Straßen und Plätze. Für Maßnahmen in öffentlichen Grünanlagen oder bei ähnlichen Flächenarten haben die BWB bisher

grundsätzlich keinen Auftrag. Ebenso gibt es bisher keine grundsätzliche Ermächtigung der BWB in Abstimmung mit der für die betreffenden Grünflächen, Grünanlagen und Friedhöfe zuständigen Stellen dort Anlagen für die Bewirtschaftung von Regenwasser benachbarter Flächen zu planen, bauen und zu betreiben (grundstücksübergreifende Lösungen).

Diese Umstände sind problematisch, da in vielen öffentlichen Grünflächen durchaus nennenswerte Versiegelungsanteile bestehen, die eine geregelte Regenentwässerung erforderlich machen, beispielhaft kann hier das Marx-Engels-Forum genannt werden. Die in derartigen Fällen zuständigen Bezirksämter übertragen die Aufgabe der Entwässerung dieser Flächen häufig durch individuelle vertragliche Vereinbarungen an die BWB, was aufwendige, wiederkehrende Abstimmungsprozesse erfordert.

Zudem haben Grünflächen große Flächenpotenziale, um Regenwasser benachbarter öffentlicher (oder auch privater) Flächen aufzunehmen. Dies kann einerseits fehlende Flächenpotenziale für Maßnahmen auf den Herkunftsflächen (z. B. bei Straßensanierungsmaßnahmen) ausgleichen und zudem die Wasserversorgung auf den betreffenden Grünflächen verbessern.

Den BWB sollte es daher ermöglicht werden, die Entwässerung von öffentlichen Grünanlagen, Grünflächen und Friedhöfen (Planung, Bau und Betrieb) zu übernehmen sowie dort Anlagen zur Regenentwässerung von außerhalb befindlichen Flächen zu errichten, damit derartige Prozesse in Zukunft effizienter gestaltet werden.

b. Unterstützung innovativer Schwammstadtprojekte, insbesondere grundstücksübergreifende Lösungen der Regenwasserbewirtschaftung

Auf dem Weg zur Umsetzung der Schwammstadt in Berlin müssen laufend neue Wege beschriften werden. Hier kommt es wiederholt zu Fällen, in denen Projekte mit hohem Umsetzungspotenzial an vergleichsweise kleinen Teilproblemen scheitern, die häufig eher durch ungeklärte Zuständigkeit als durch technische Umsetzungsschwierigkeiten gekennzeichnet sind.

Exemplarisch können hier grundstücksübergreifende Projekte der Regenwasserbewirtschaftung genannt werden, bei denen die Verlegung von Regenwasserleitungen im öffentlichen Raum zur Verbindung der Geber- und Nehmerfläche ein bisher ungelöstes Problem darstellt.

Die Berliner Wasserbetriebe sollen in die Lage versetzt werden, Bau- und Dienstleistungen in innovativen Schwammstadtprojekten umsetzen zu können und erprobte, standardisierte Systemlösungen zu entwickeln.

c. Planung, Bau und Betrieb neuer kommunaler Anlagentypen zur Regenwasserspeicherung zu Bewässerungszwecken des öffentlichen Grüns (z. B. Zisternen)

Bei den für die Versorgung von Grünflächen zuständigen Institutionen in Berlin ist seit mehreren Jahren ein klarer Trend in Bezug auf den Wunsch nach

regenwassergespeisten Speichern erkennbar. Ursächlich dafür ist der durch längere und häufigere Trockenperioden gestiegene Wasser- und Bewässerungsbedarf des Stadtgrüns.

Neben Planung, Bau und Betrieb der Speicher selbst stellt die Befüllung dieser Speicher, z. B. der Anschluss einer Zisterne an einen bestehenden Regenwasserkanal oder die Neuverlegung einer Regenwasserleitung von einer Geberfläche zur Zisterne, eine technische Leistung dar, die von den zukünftigen Nutzern in der Regel nicht selbst erbracht werden kann.

Um Kompetenzen zu bündeln und positive Skaleneffekte zu erreichen, sollen die Berliner Wasserbetriebe zukünftig sämtliche Leistungen zu Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur technischen Regenwasserspeicherung für Bewässerungszwecke übernehmen.

d. Größere Handlungsfreiheit für neue technische und integrierte Lösungen im Bereich der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung

Gegenwärtig steht den Berliner Wasserbetrieben nur ein begrenztes Portfolio von möglichen Lösungen, die zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung verwendet werden können, zur Verfügung.

Dies ist problematisch, da Lösungen im Sinne der Schwammstadt häufig kleinteilig und individuell unter Erreichung größtmöglicher Synergien mit anderen öffentlichen Belangen geplant werden. Weiterhin befinden sich technische und naturbasierte Systeme in diesem Bereich in der kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Die Berliner Wasserbetriebe sollen in die Lage versetzt werden, neue technische und integrierte Lösungen umsetzen zu können. Dies kann auch Lösungen miteinschließen, die gegenwärtig noch nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen oder sich im Pilotierungsstadium befinden.

e. Stützung von Kleingewässern durch Einleitung von Regenwasser

Zahlreiche Berliner Kleingewässer sind von Austrocknung bedroht. Im Projekt „Blaue Perlen“ wurde für mehrere Gewässer exemplarisch untersucht, ob die zusätzliche Einleitung von gereinigtem Regenwasser eine nachhaltige Lösung darstellen kann, um die Gewässer und die mit ihnen verbundenen Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Die für die Bewirtschaftung der Gewässer bzw. die für Naturschutz zuständigen Institutionen verfügen nicht über die technische Kompetenz, Einleitungen von Regenwasser von umgebenden versiegelten Flächen oder der Regenwasserkanalisation in die betreffenden Gewässer zu planen und umzusetzen.

Daher sollen die Berliner Wasserbetriebe Planung und Bau von Maßnahmen zur angepassten Regenwasserbewirtschaftung zu Gunsten von Kleingewässern übernehmen können.

Themenblock II

Starkregenisikomanagement

Teil: Maßnahmen- und Handlungskonzepte zur Minderung der Folgen von Starkregen

Ein Starkregenisikomanagement (SRRM) ist in Berlin im Aufbau. Es fehlt noch eine Vielzahl von Zuständigkeitsregelungen. Eine effektive Vorsorge beinhaltet die Gefahren- und Risikoanalyse, die Risikokommunikation sowie die Maßnahmen zur Risikominderung. Starkregengefahrenkarten und die darauf basierenden Risikoanalysen liefern die Grundlagen zur Erstellung von Handlungskonzepten zur Vermeidung oder Minderung von Schäden infolge von Starkregenereignissen. Diese werden aktuell in enger Kooperation mit den BWB sukzessive für alle bebauten Gebiete erstellt. Die im Aufbau befindliche Risikokommunikation umfasst die Information der beteiligten Akteure und potentiell Betroffenen mit dem Ziel der Sensibilisierung für erforderliche Maßnahmen im öffentlichen Raum, sowie Eigenvorsorge und Vermittlung von nicht vermeidbaren Risiken. Starkregenisikomanagement ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe mit unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Akteuren.

Eine wesentliche Säule des SRRM sind Maßnahmen- und Handlungskonzepte sowie die darauf aufbauende konkrete Bauplanung. Die Zuständigkeit für die Erstellung derartiger Planungsunterlagen ist aktuell für Berlin noch nicht geregelt. Eine mögliche Variante ist die Übertragung von Teilaufgaben an die BWB, für die die Zuständigkeit beim Land bzw. bei den Bezirken liegt. Die BWB sind ein zentraler Akteur und verfügen im Gegensatz zu den Bezirken über umfangreiche Fachkompetenzen und Modellwerkzeuge im betreffenden Bereich. Zudem bezieht sich ein Teil des Handlungskonzeptes auf Anlagen der BWB bzw. auf die Straßenentwässerung, bei der die BWB ebenfalls einzubeziehen sind und über wesentliche Fachkompetenzen verfügen.

Die Berliner Wasserbetriebe sollten mit der sukzessiven Erarbeitung von Handlungskonzepten zur Minderung der Folgen von Starkregen einschließlich der Planungsleistungen in Schwerpunktgebieten beauftragt werden. Diese sind in enger Abstimmung mit den Landesbehörden und betroffenen Dritten zu erstellen.

Themenblock III: Effiziente Abwasserwärmenutzung

Das Handlungsfeld **Effiziente Abwasserwärmenutzung** stellt einen wesentlichen Baustein der Gestaltung der Wärmewende in Berlin dar. Es bietet die vielversprechende Möglichkeit, Wärmepotenziale der Stadt zu erschließen, fossile Energieträger zu ersetzen und die Klimaziele Berlins zu erreichen. Nach Schätzungen der Wasserbetriebe, die auf dem Abwasserwärmeatlas basieren, liegt das im Berliner Abwasser enthaltene Wärmepotenzial bei bis zu 300 Megawatt Entzugsleistung. Die BWB ermöglichen bereits seit Jahren die Nutzung von Abwasserwärme als treibhausgasneutrale Energiequelle für verschiedene Wärmeabnehmer. Bislang ist

dies allerdings eine ergänzende Aktivität geblieben. Zunehmende Anfragen und fehlende Rechtsklarheit führen inzwischen zu erheblichem Mehraufwand und Verzögerungen bei den Wasserbetrieben, mit ungünstigen Auswirkungen auf die kommunale Wärmewende. Eine proaktive Bereitstellung dieser Wärme durch die Wasserbetriebe sowohl im Bereich der Abwassereinleitung als auch im Ablauf der Kläranlagen wird die Wärmewende in Berlin deutlich voranbringen, zumal durch die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes mit einer weiteren Zunahme der Anfragen und Nutzungsfälle zu rechnen ist.

Die Erweiterung des Unternehmensauftrags um das Handlungsfeld Effiziente Abwasserwärmenutzung beinhaltet die eigenständige und proaktive Initiierung von Maßnahmen zur Förderung der Abwasserwärmenutzung durch die Wasserbetriebe.

Auf Grundlage des Abwasserwärmeatlasses sowie der Sanierungsstrategie der BWB und in enger Abstimmung mit der kommunalen Wärmeplanung sollen gezielt Standorte in Berlin ausgewählt und Wärmetauscher proaktiv installiert werden, unter Umständen noch bevor Investoren vertraglich gebunden sind. Die Planungs- und Installationskosten müssen im Falle der proaktiven Erschließung zunächst durch die BWB getragen werden, so dass eine Refinanzierung erst später möglich ist.

Diese eigenständige Umsetzung erfordert eine präzise Projektsteuerung, die sowohl die Auswahl geeigneter Standorte auf Basis geeigneter Planungstools, einen Kundenservice als auch die Installation der Wärmetauscher umfasst.

4. Vorschläge für Prüfaufträge an die Berliner Wasserbetriebe

Themenblock I: Regenwasser – Bewirtschaftung statt Ableitung

a. Prüfung der Umsetzung von Abkopplungsmaßnahmen im Bestand

Die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Leitbild der Schwammstadt findet bisher in Berlin fast ausschließlich im Zusammenhang mit erforderlichen Baumaßnahmen statt, z. B. bei Sanierungen oder Umgestaltungen von öffentlichen Flächen und Grundstücken. Durch dieses Vorgehen können zwar in der Regel positive Mitnahmeeffekte erreicht werden, die Maßnahmen werden aber nicht unbedingt dort umgesetzt, wo sie besonders effizient (Wirtschaftlichkeit) oder besonders effektiv (z. B. Kanalentlastung, Klimafolgenanpassung, Gewässerschutz) wären.

Die BWB sollen daher beauftragt werden, ein Abkopplungsprogramm für bestehende Siedlungsgebiete zu entwickeln. Dieses soll zunächst die systematische Erkennung von Potenzialen zur Abkopplung, sowie die Bewertung von deren Effizienz und Effektivität abdecken. In Abstimmung mit den verantwortlichen Baulastträgern sollen zudem Wege aufgezeigt werden, in welchem Rahmen die Berliner Wasserbetriebe auch mit der Maßnahmenumsetzung (Planung, Bau) betraut werden können.

b. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von großangelegten Abkopplungsmaßnahmen im Vergleich zur Sanierung des Kanalnetzes

Eine Überlastung der Entwässerungsinfrastruktur ist mittlerweile in vielen Bereichen der innerstädtischen Mischkanalisation zu verzeichnen. Für die über 100 Jahre alte Entwässerungsstruktur im Stadtzentrum gilt: „die Stadt wächst, der Kanal nicht“. Durch Zunahme der Versiegelung mit Regenwasserableitung tritt bereits bei mittelschweren Regenereignissen Mischwasser aus der Kanalisation auf die Straßenoberfläche aus oder wird ungereinigt in die Gewässer eingeleitet. Sanierungsmaßnahmen des Landes zur Reduzierung von Mischwasserüberläufen mittels Bau von Stauraum werden durch die gegenläufigen Entwicklungen der Versiegelungszunahme in ihrer Wirkung sukzessive aufgezehrt. So wurden im Zeitraum 2012-2022 immer noch an 31-69 Tagen im Jahr Mischwasserüberläufe verzeichnet. Im Grundsatz gilt: Ohne umfassende Sanierungsmaßnahmen werden Mischwasserüberläufe, Abwasseraustritte auf die Straßenoberfläche und Überflutungen im Innenstadtbereich ansteigen. Dieser Entwicklung muss dringend Einhalt geboten werden. Dafür wären umfassende Investitionen in Milliardenhöhe erforderlich, auch anteilig aus dem Landeshaushalt. Es stellt sich die Grundsatzfrage nach der strategischen Ausrichtung der Sanierung. Ein umfassender Ausbau der unterirdischen Mischwasserinfrastruktur ist weder realistisch umsetzbar noch nachhaltig. Der einzige Weg scheint in einer systematischen Abkopplung angeschlossener Flächen und Reduzierung des Regenwasserzuflusses mit anschließender Bewirtschaftung des Regenwassers vor Ort zu liegen. Voruntersuchungen haben gezeigt, dass Maßnahmen zur hydraulischen Entkoppelung an der Stadtoberfläche (Schwammstadt) gegenüber kanalgebundenen Maßnahmen deutlich günstiger umsetzbar sind. Zudem haben kanalgebundene Maßnahmen keine positive Wirkung auf das Stadtklima. Vor dem Hintergrund der exorbitanten Kosten für Kanalsanierungsmaßnahmen und deren massive Auswirkungen auf die Nutzung des betroffenen Stadtraumes sind alternative Sanierungsstrategien zwingend zu untersuchen.

Die BWB sollen beauftragt werden, umfassende vergleichende Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen. Dabei soll insbesondere untersucht werden, ob und in welchem Umfang die großflächige Abkopplung von Bestandsflächen als mögliche Alternative zum Netzausbau ein geeignetes und nachhaltiges Instrument für die hydraulische Sanierung der öffentlichen Kanalinfrastruktur darstellt. Zu berücksichtigen sind hierbei Umsetzungsszenarien sowie monetäre und nicht monetäre Effekte.

Teil: Beschwerdemanagement und Schadensdokumentation

Nach Starkregenereignissen kommt es regelmäßig zu zahlreichen Beschwerden durch Bürger etwa wegen Überstauung/Überflutungen aus dem Kanalsystem heraus, unterschiedlich großen Wasserlachen auf Verkehrsflächen, Grünflächen, Gärten oder Wassereinbrüchen in Gebäude. Diese Beschwerden gehen bei den BWB, den Senatsverwaltungen, den Bezirken, der Feuerwehr, der Berliner Regenwasseragentur und anderen Trägern öffentlicher Belange ein. Jede Organisation, die mit solchen Beschwerden belangt wird, muss hierauf reagieren. Eine Bündelung der Beschwerden bei einer Stelle kann Synergien schaffen, die Antworten professionalisieren und andere öffentliche Akteure entlasten. Sehr viele Beschwerden beziehen sich auf das Entwässerungssystem und die Erwartungen an dieses. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an die BWB ist nicht die Bündelung der Abarbeitung der Beschwerdegegenstände bei den BWB, mit Ausnahme bei eigener Betroffenheit, verbunden, sondern vielmehr die Konzentration und Professionalisierung der Beantwortung und Zuordnung der Verantwortlichkeiten für die weitere Behandlung.

Bisher erfolgt in Berlin noch keine zentrale Dokumentation von Starkregenereignissen und deren Auswirkungen. Diese Aufgabe steht in einem engen Zusammenhang mit dem **Beschwerdemanagement**. Der DWD dokumentiert die grundlegenden meteorologischen Ereignisse, die Feuerwehr dokumentiert ihre überflutungsbedingten Einsätze. Die Polizei dokumentiert Einsätze z. B. aufgrund von Straßensperrungen wegen Überflutung und die BWB dokumentieren Überstau und Notentlastungen am Kanalsystem. Auch bei den Bezirken und Senatsverwaltungen (u. a. Lagebild) laufen Informationen wie z. B. Schäden an öffentlicher Infrastruktur, Fotos von Wetterauswirkungen und Bürgerbeschwerden zusammen. Eine Bündelung dieser und weiterer Informationen zu einer „Ereignisdokumentation“ ist für den Ausbau des SRRM und für ein konsistentes Beschwerdemanagement grundlegend.

Der konkrete Umfang eines Beschwerdemanagements sowie der Schadensdokumentation und das Zusammenspiel mit anderen Behörden muss im Weiteren noch genauer abgegrenzt werden. Hierzu sind vor weitergehenden Entscheidungen zur Übertragung dieser Aufgaben an die BWB vorab Klärungsbedarfe wie Zuständigkeitsverteilung, Verantwortungsabgrenzungen und Organisation des operativen Managements erforderlich. Die BWB sondieren als Grundlage für weitere Entscheidungen gemeinsam mit den datenerfassenden Stellen und zuständigen Behörden ein sinnvoll abzugrenzendes Aufgabenportfolio.

Themenblock III: Optimierung der Rückleitung von geklärtem Abwasser in die Oberflächengewässer

Die Berliner Wasserbetriebe sind über das Gebührenrecht gehalten, die Rückleitung des gereinigten Abwassers in die Oberflächengewässer streng nach wirtschaftlichen Maßgaben zu planen und zu betreiben, sofern der Einleitung keine wasserrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Dieses schränkt wasserwirtschaftlich optimierte Rückleitungsvarianten zu Gunsten der Verbesserung des Wasserhaushaltes von Oberflächengewässern (z. B. Ableitung eines Teilstromes geklärten Abwassers vom Klärwerk Münchehofe in die Wuhle) stark ein. Derartige Maßnahmen (z. B. Bau von Abwasserdruckleitungen) können nach aktuellem Diskussionsstand nur durch Zuschüsse für die so genannten wasserwirtschaftlichen Mehrkosten aus dem Landeshaushalt durch die BWB umgesetzt werden. Die Frage, ob durch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, u. a. des BerlBG, derartige Maßnahmen auch aus Gebühren finanzierbar wären, ist für die weitere Ausgestaltung eines optimierten Wasserressourcenmanagements zentral.

Die BWB werden beauftragt zu prüfen, ob durch eine grundsätzliche Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, u. a. des BerlBG, im o. g. Sinne sich eine andere Finanzierungskonstellation ergeben würde.

Themenblock IV: Grundwasserspeicherung

Die Grundwasserspeicherung ist ein Element des Masterplanes Wasser zur Bilanzstützung des Wasserhaushaltes. Ihr Ziel ist es, die Wasserverfügbarkeit angesichts zunehmender Extremwetterereignisse wie Starkregen und längeren Trockenperioden saisonal auszugleichen und zu stabilisieren. Dabei wird eine verstärkte Zwischenspeicherung von Regenwasser oder Wasser aus Oberflächengewässern im Grundwasserkörper während Zeiten höherer Dargebote angestrebt, um es in wasserarmen Zeiten zu nutzen. Besonders in Regionen wie Berlin und Brandenburg, wo die Grundwasserstände sinken, gewinnt sie an Bedeutung und trägt zur Erhöhung der Resilienz des Wasserkreislaufs bei. Derzeit konzentrieren sich die Berliner Wasserbetriebe im Rahmen der sogenannten Grundwasseranreicherung auf die technische Anreicherung des Grundwassers durch Becken in direkter Nähe zu Brunnengalerien. Diese Maßnahmen zielen auf eine kontinuierliche Anreicherung aus nahegelegenen Oberflächengewässern ab, um eine stabile Wasserversorgung zu gewährleisten. Mit der Erweiterung durch die Grundwasserspeicherung lässt sich der Handlungsrahmen für Bilanzausgleiche deutlich erhöhen. Eine Potenzialerhebung liegt dazu noch nicht vor.

Die BWB sollen beauftragt werden eine umfassende Machbarkeitsstudie für die saisonale Speicherung von Wasser im Grundwasserkörper durchzuführen. Dabei soll das Potential zur Grundwasserspeicherung (Versickerungsleistung) ermittelt werden

und die Nutzung/Ausbau bestehender Anlagen sowie der Neubau zusätzlicher Einrichtungen untersucht werden.

5. Finanzierung und erforderliche Änderungen an Gesetzen und Verträgen; Regelungsbedarfe

Mit dem Bericht erfolgt keine Darlegung, welche der Programmpunkte eine Anpassung des Berliner Betriebe-Gesetzes im Hinblick auf eine Aufgabenerweiterung notwendig machen. Auch wird nicht erläutert, ob einzelne Maßnahmen über Gebühren finanzierbar sind oder ggf. auf anderem Weg finanziert werden müssen. Dies bleibt einem weiteren Prüfprozess vorbehalten. Ebenso kann mit dem Bericht keine abschließende Auflistung vorgenommen werden, welche konkreten weiteren gesetzlichen Änderungen oder sonstige Anpassungen in Verträgen o. ä. notwendig wären.

Nach aktuellem Stand sind gegebenenfalls in folgenden Regelungen Anpassungen geboten:

- Berliner Betriebe Gesetz
 - o Auftrag explizit in Bezug auf Schwammstadt-Maßnahmen erweitern
- Rahmenvertrag zur Straßenentwässerung öffentlicher Straßen und Plätze (ÖSP)
 - o Bewirtschaftungsauftrag auf den gesamten öffentlichen Raum ausdehnen, einschließlich Integration von Grünflächen, Anlagentypologien flexibilisieren bis hin zur Regenwassernutzung, Aufgaben und Rolle des Landes insbesondere der Bezirke als Bauherren definieren

Die Prüfung weiterer Normen und konkreter Regelungsinhalte kann erst nach der Klärung erfolgen, welche der aufgeführten Maßnahmen weiterverfolgt werden. Die weitere Umsetzung der fachlichen Vorschläge zieht zudem eine Reihe von Regelungsbedarfen nach sich, zu denen umfassende Abstimmungen zwischen BWB, den Senatsverwaltungen und den Bezirken erforderlich sind. Diese berühren vorrangig Aspekte wie klare Zuständigkeitsregelungen mit einhergehender Schnittstellengestaltung und Organisation der Prozessabläufe. So sind u. a. eine klare Aufgabenteilung zwischen den BWB und den Bezirken für das klimaangepasste Regenwassermanagement herauszuarbeiten und daraus die notwendigen Regelungsbedarfe für den Rahmenvertrag abzuleiten. Die Abwasserwärmenutzung erfordert eine Schnittstellengestaltung zur Wärmeplanung des Landes Berlin. Teilaufgaben des Starkregenrisikomanagements ziehen weitere Abstimmungsbedarfe mit weiteren Verwaltungseinheiten des Landes Berlin (SenInnSport) und nachgeordneten Einrichtungen nach sich.

6. Ausblick

Mit den genannten Vorschlägen ist der mögliche Regelungskatalog für Optimierungen des Wasserressourcenmanagements durch erweiterte Aufgabenwahrnehmungen durch die BWB noch nicht erschöpft. Auf der Grundlage des Masterplanes und anderer Planwerke (u. a. STEP Klima 2.0; BEK) sowie unternehmerischer Ziele und Strategien der BWB werden weitere Maßnahmen sukzessive untersucht und die Umsetzungsvoraussetzungen geprüft.

Angesichts knapper werdender Ressourcen streben die Berliner Wasserbetriebe langfristig die Implementierung einer verstärkten Kreislaufwirtschaft an, die sich auch im Unternehmensauftrag widerspiegeln sollte. Ziel ist es, die nachhaltige Bewirtschaftung des Berliner Wasserkreislaufs weiter voran zu treiben, die Klimaziele des Landes zu erreichen, die städtische Nachhaltigkeit und Resilienz zu stärken. In der ersten Erweiterungsphase wurden zentrale Themenbereiche identifiziert, die bereits einen hohen Reifegrad aufweisen und vielversprechende Kosten-Nutzen-Effekte versprechen. Darüber hinaus gibt es weitere Handlungsfelder, die langfristig ebenfalls berücksichtigt werden sollten. Zu diesen gehören u.a. das Wasserbedarfsmanagement, alternative Sanitärtechniken, ein intensiviertes Wasserkreislauf-Monitoring sowie die wasserwirtschaftliche Sektorenkopplung.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Finanzierung der möglichen Erweiterung des Auftrags der Berliner Wasserbetriebe erfolgt im Rahmen der jeweils beschlossenen Haushaltspläne bzw. der beschlossenen Finanzplanungen zur Verfügung stehenden Ansätze. Auswirkungen auf die Ausgaben des Landes sind nicht quantifizierbar.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Aktuell nicht bezifferbar.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 29. Oktober 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Ute Bonde
Senatorin für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt